

**Erste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und  
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
GeoThermie/GeoEnergie (M.Sc.) an der Naturwissen-  
schaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOGeoT/GeoEn –  
Vom 27.02.2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022 erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang GeoThermie/GeoEnergie (M.Sc.) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOGeoT/GeoEn – vom 22. August 2023 wird wie folgt geändert:

1. § 51 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) <sup>1</sup>Die erste Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf das Modul „GT-E4 Prozessmaschinen und Apparatetechnik“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).“

2. Die Tabelle in der **Anlage** wird in Zeile 9 (GT-E4 Prozessmaschinen und Anlagenbau) wie folgt geändert:

a) In Spalte 1 (Modulbezeichnung) werden die Buchstaben, das Zeichen, die Zahl und die Worte „GT-E4 Prozessmaschinen und Anlagenbau“ durch die Worte „Prozessmaschinen und Apparatetechnik“ ersetzt.

b) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) wird das Wort „Anlagenbau“ durch das Wort „Apparatetechnik“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf das Modul „GT-E4 Prozessmaschinen und Apparatechnik“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 19. Februar 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 27. Februar 2025

Erlangen, den 27. Januar 2025

FAU

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 27. Februar 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 27. Februar 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.  
Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Februar 2025